

Entwicklung

Nachdem der Wolf seit Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland als ausgerottet galt, kehrt er seit dem Jahr 2015 auch nach Baden-Württemberg zurück. Diese Ausbreitung ist eine natürliche Entwicklung und stellt die Gesellschaft vor neue Herausforderungen.

Grundlage für den Umgang mit dem Wolf sind die nationalen und internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen, die ihm einen starken Schutzstatus gewähren. Gleichzeitig leistet die Weidetierhaltung einen unverzichtbaren Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft.

Um die Weidetiere vor Übergriffen zu schützen ist die Umsetzung eines wolfsabweisenden Herdenschutzes die erste und wichtigste Maßnahme. Hierfür bietet das Land Umsetzungsempfehlungen, Beratungsangebote sowie finanzielle Förderung.

Förderanträge können bei den zuständigen Landratsämtern eingereicht werden. Schulungs- und Beratungsangebote können bei der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg unter herdenschutz.fva-bw@forst.bwl.de angefragt werden.

Herdenschutz

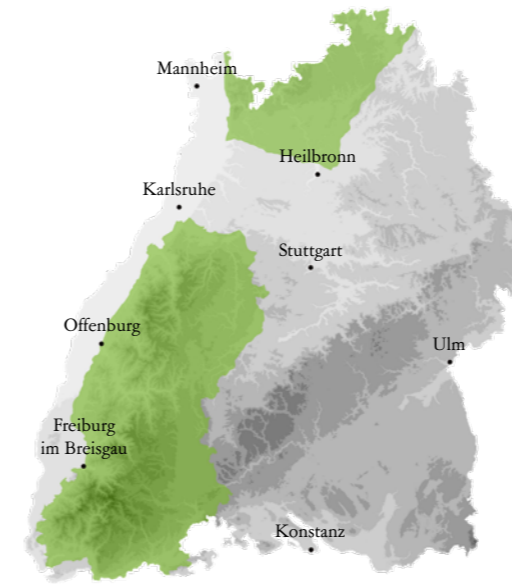
Vor allem für Ziegen, Schafe und Gatterwild sind präventive Herdenschutzmaßnahmen wichtig und deren Förderung deshalb umfangreich. Sowohl der Grundschutz als auch der empfohlene Schutz sind grundsätzlich förderfähig. Die Umsetzung der stromführenden, festinstallierten oder mobilen Zäunung ist für diese Nutztierarten absolut notwendig, um Übergriffe zu vermeiden. Für Rinder und Pferde steht insbesondere der Schutz der Kälber und Fohlen in den ersten Lebenswochen als wichtigste Maßnahme im Fokus.

Als Karnivor ernährt sich der Wolf überwiegend von Huftieren wie Rehen, Rothirschen und Wildschweinen. Nutztiere machen mit rund einem Prozent nur einen sehr geringen Anteil der Nahrung von Wölfen aus. Wölfe können an nicht ausreichend geschützten Nutztieren jedoch lernen, dass diese als einfache Beute zu erreichen sind. Aus diesem Grund ist eine schnelle und flächige Umsetzung von präventiven Herdenschutzmaßnahmen sehr wichtig.

Ausgleichszahlung

Innerhalb von Fördergebieten ist die korrekte Einbaltung der Grundschutzvorgaben zum Zeitpunkt des Übergriffes Voraussetzung für eine Ausgleichszahlung. Dies gilt für Schafe, Ziegen und landwirtschaftliches Gehegewild. Sofern für Weiden von Rindern, Pferden und Neuweltkameliden eine Förderung erfolgt ist, gelten auch für diese Weiden die entsprechenden Vorgaben.

Außerhalb der Fördergebiete und in der einjährigen Übergangsfrist nach deren Ausweisung werden nachweislich durch den Wolf verursachte Schäden an Nutztieren grundsätzlich erstattet.



BADEN-WÜRTTEMBERG

■ Fördergebiet Wolfsprävention (Stand 2021)

Diese Gebiete umfassen Flächen mit residentem Wolfsvorkommen und beziehen relevante Naturräume mit ein.

Kontakt

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
Als oberste Naturschutzbehörde für das Wolfsmanagement in Baden-Württemberg zuständig.

✉ wolf-bw@um.bwl.de

🌐 www.um.baden-wuerttemberg.de/wolf

FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT BADEN-WÜRTTEMBERG

Im FVA-Wildtierinstitut übernimmt der Arbeitsbereich Luchs und Wolf im Auftrag des Umweltministeriums das Monitoring, die Herdenschutzberatung und den Bereich Wissenstransfer und Kommunikation.

ANFRAGEN UND HINWEISE

☎ 0761/4018-274

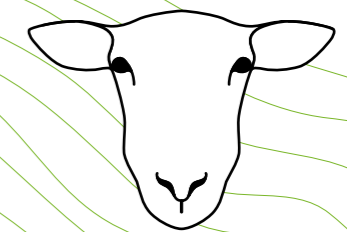
✉ info@wildtiermonitoring.de

🌐 www.fva-bw.de/wolf

Herausgeberin: FVA. 2022.

Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Grundinformation Schaf- und Ziegenhaltung



Der Grundschutz bedeutet einen Kompromiss zwischen den bereits in der Schaf- und Ziegenhaltung eingesetzten Zäunungsvarianten und einer wolfsabweisenden Wirkung.

Zäune in der Schaf- und Ziegenhaltung

- Alle Zäunungen müssen straff gespannt und allseitig geschlossen sein (auch wasserseitig)
- Keine bodennahen Durchschlupfmöglichkeiten über 20 cm bieten, die etwa durch Geländeunebenheiten wie Gräben und Fahrspuren oder Torbereiche entstehen können
- Keine direkt angrenzenden Einsprungmöglichkeiten vorhanden, von denen aus der Wolf in die eingezäunte Fläche springen könnte (beispielsweise Heuballen, Brennholzstapel oder Geländekanten)
- Alle Zäune müssen elektrifiziert sein (Weidenetze, Litzenzäune oder zusätzliche Litzen zum Beispiel an Drahtgeflechtzäunen)

LITZENZÄUNE UND WEIDENETZE

- Mindestens 90 cm Höhe
- Unterste stromführende Litze maximal 20 cm Abstand zum Boden
- Litzenzaun mindestens 4 Litzen: 20 / 40 / 60 / 90 cm

DRAHTGEFLECHTZAUN

- Ausreichend stabil, intakt und durchschlupfsicher
- Untergrabeschutz nach Außen (mindestens 1 Litze auf 20 cm Höhe mit Abstandsisolator, Zaunschürze oder ähnliches)
- Überkletterschutz (mindestens 1 Litze auf 90 cm mit Abstandsisolator)
- Abstand der Litze zum Drahtgeflechtzaun (20 - 30 cm)

Elektrifizierung

Ein Stromschlag ist eine schmerzhaft Erfahrung für große Beutegreifer und erzielt dadurch einen negativen Lerneffekt. Daher sind elektrifizierte Zäune eine sehr gute psychologische Barriere. Hierfür sind ein leistungsstarkes Weidezaungerät (mit angepasster Erdung) sowie das regelmäßige Freimähen wichtig.

STROM

sollte überall am Zaun deutlich über 4.000 Volt betragen und 2.000 Volt keinesfalls unterschreiten

IMPULSENERGIE

des verwendeten Weidezaungerätes sollte angepasst sein an das Zaunsystem: mindestens 1 Joule, besser 2 Joule

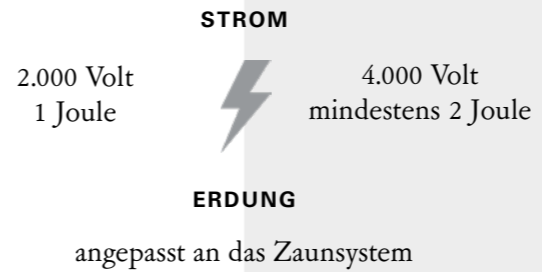
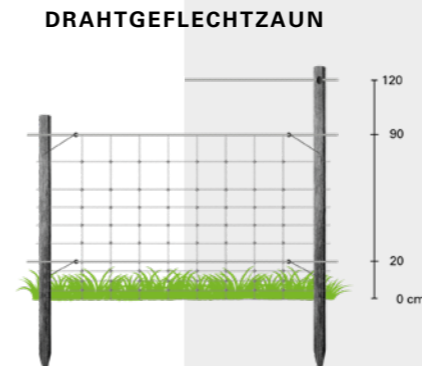
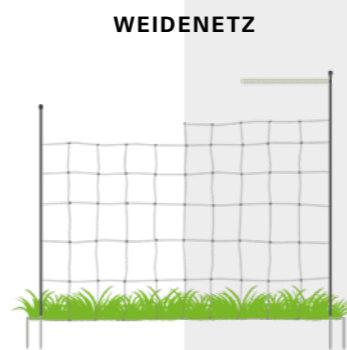
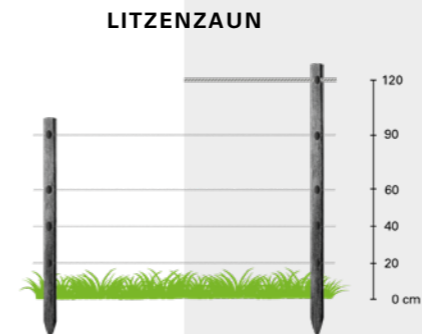
ERDUNG

muss *mindestens* eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Erdung erfolgt entsprechend der Impulsenergie des Weidezaungerätes:

Joule	Erdstäbe	Erdstablänge
1,0 - 1,5	1	1 m
1,6 - 5,0	2	1 m
5,1 - 15	3	2 m

- Messbare Spannung an der Erdung unter 500 Volt bei belastetem Zaun (Zaunspannung unter 2.000 Volt durch künstlichen Kurzschluss)
- Ausschließliche Verwendung von Plus/Minus-Zäunen



Der empfohlene Schutz bietet einen erweiterten Schutz und sollte bei Neuinvestitionen berücksichtigt werden. Er unterscheidet sich vom Grundschutz in der Zaunhöhe, einer stärkeren Impulsenergie des Weidezaungerätes sowie mehr Stromfluss auf dem Zaunmaterial.

- Weidenetze: effektive Mindesthöhe 105 cm
- Eine zusätzliche optische Barriere in 120 cm Höhe durch eine Breitbandlitze wird regional erst nach Überwindung des Zauns durch einzelne Wölfe empfohlen, kann in Hanglagen aber auch generell zur optischen Erhöhung verwendet werden.
- Litzenzäune mit mindestens 5 Litzen auf 20 / 40 / 60 / 90 / 120 cm
- Bestehende, gut erhaltene Festzäune aus Drahtgeflecht nachträglich mit mindestens 3 Litzen auf 20 (mit Abstandsisolator) / 90 / 120 cm elektrifizieren
- Schlecht erhaltene Festzäune durch elektrifizierte Zäune ersetzen

Weitere Schutzoptionen

Es gibt noch weitere Möglichkeiten Weidetiere zu schützen, die als Grundschutz anerkannt sind.

BEHIRTUNG

Bei der Hütehaltung von Schafen und Ziegen bietet die Präsenz der hütenden Person tagsüber einen guten Schutz.

HERDENSCHUTZHUNDE

Empfohlen werden mindestens zwei zertifizierte Herdenschutzhunde pro Herde.

STALLUNGEN

Offenstallungen können durch einen wolfsabweisenden Zaun geschützt werden. Es sollten keine Einsprungmöglichkeiten, Überkletter- oder Untergrabmöglichkeiten vorhanden sein.